
Digi
Zeit

Das Limpurgische Waisenhaus in Obersontheim

Von Pfarrer i. R. Rentschler in Möglingen (†)
(1908–1914 Pfarrer in Obersontheim)

Es ist eine auffallende kulturgeschichtliche Erscheinung, daß ein und derselbe große Gedanke auf geistigem, sozialem oder technischem Gebiet gleichzeitig an ganz entlegenen Orten von einander unabhängig in einzelnen begnadeten Persönlichkeiten aufblitzt mit dem unwiderstehlichen Drang nach Verwirklichung und als zündender Funke von der Mitwelt alsbald aufgegriffen wird und sich durchsetzt, als hätte sie längst darauf gewartet.

Es dürfte in weiten Kreisen wenig bekannt sein, daß in Obersontheim, der einstigen Residenz der nur sieben Pfarrorte umfassenden limpurgischen Teilherrschaft Limpurg-Sontheim (südlich des reichsstädtischen Gebiets von Schwäb. Hall gelegen) ein Waisenhaus erstand, das in seinen Anfängen und seiner Weiterentwicklung ein überraschendes, gleichzeitiges Seitenstück des Halle'schen Waisenhauses darstellt. Auch diese Anstalt verdankt ihre Entstehung nicht einer herrschaftlichen Anordnung oder Stiftung, sondern war das freie Glaubens- und Liebeswerk eines einzelnen, von der Not seiner Zeit ergriffenen Mannes, der durchaus selbständig, wenn auch mit obrigkeitlicher Unterstützung, und ohne Fühlungnahme mit dem führenden Geist eines A. H. Francke das große Wagnis auf sich nahm.

Es war dies der limpurg. Hofprediger und Superintendent Johann Müller[1], geb. Herbolzheim in Franken 22. Mai 1659 (vier Jahre älter als A. H. Francke), zuerst Pfarrer in Herrnsheim b. Marktbreit in Unterfranken 1682, dann Diakonus in Marktbreit 1684 und Pfarrer in Sommerhausen, Febr. 1692 bis Febr. 1694. Seinem seelsorgerlichen Eifer hatte es dieser begeisterte Verehrer Spener's zu verdanken, daß ihn Schenk Vollrath von Limpurg als Hofprediger nach Obersontheim berief und ihm damit zugleich die kirchliche Aufsicht in seinem Herrschaftsgebiet übertrug. Sein Aufzugstag war der 3. März 1694, ein Samstag, der übliche Obersontheimer Betteltag. Bei seinem Eintreffen wurde ihm ein sonderbarer Empfang zuteil. Über 100 Bettler, darunter elende, erbarmungswürdige Gestalten hatten das Pfarrhaus umlagert und streckten ihre Hände nach den Brotlaiben aus, die der neue Geistliche — auf das eigenartige Schauspiel nach dem Vorgang in

seiner früheren Gemeinde vorbereitet — vorsorglicher Weise mitgebracht hatte. Das war kein ermutigender Anfang. Beim Anblick dieser z. T. von Hunger abgezehrten Geschöpfe durchschauerte ihn eine Ahnung von der riesengroßen Aufgabe, die da seiner wartete. Je öfter sich diese Szene wiederholte, desto höher stieg sein Mitleid, aber auch seine Ratlosigkeit, wie hier gründlich zu helfen und die Sache anzugreifen sei. Am 10. Juni 1694 (1. Sonnt. nach Trin.) bot sich ihm anläßlich einer Predigt über den armen Lazarus willkommene Gelegenheit, von der Notwendigkeit einer ausreichenden Armenfürsorge seitens einer christlichen Obrigkeit in solch außerordentlichen Zeiten beständiger Kriegsunruhen und allgemeiner Teuerung zu reden. Dieser freimütige Appell an das Gewissen des der Predigt anwohnenden Landesherrn hatte den überraschenden Erfolg, daß der Hofprediger noch am gleichen Tag zu einer Unterredung Graf Vollraths[2] mit seinen Räten über diese wichtige Angelegenheit zugezogen wurde. Bei dieser Besprechung schlug Müller die Einführung einer wöchentlichen Armenkollekte im sonntäglichen Gottesdienst vor, deren Ertrag je zur Hälfte unter die Ortsarmen und unter fremde Bedürftige zu verteilen wäre. Diese Armenordnung wurde gutgeheißen und bis zum Jahr 1707 gehandhabt. Zugleich war es Müller ein ernstes Anliegen, durch eine in Druck gegebene Flugschrift auch benachbarte Herrschaften zur Nacheiferung aufzurufen (mit dem Titel: „der abgestellte Land- und Gassenbettel"). — Der warmherzige Armenfreund war damit noch nicht zufrieden. Er sann auf Mittel und Wege, wie insbesondere einzelnen Kindern zu helfen wäre, daß sie nicht an Leib und Seele verderben. Zunächst versuchte er es mit der Aufnahme einiger Mädchen ins eigene Haus, die er teils selbst, teils unter Beihilfe eines fähigen Schulknaben unterrichtete (ganz ähnlich wie Francke von 1694 an), obgleich er durch mißglückte Versuche in seiner früheren Gemeinde Sommerhausen hätte abgeschreckt werden sollen. Dazu erwies sich die Hilfeleistung als unzulänglich. So blieb es bis zum Jahr 1699, da die Zeitungen viel zu berichten und zu rühmen wußten von der tatkräftigen Fürsorge des Professors in Halle, A. H. Francke für arme Kinder im benachbarten Glaucha. Graf Vollrath sprach bei der Hoftafel im Schloß voll Anerkennung von Francke's Liebeswerk. Diese Lobrede gab dem Hofprediger, der auch zur Tafel geladen war, den Mut, seinem gnädigen Herrn nahezulegen, daß nach seinem Dafürhalten mit Gottes Beistand auch in einem kleinen Herrschaftsgebiet solch ein Werk der Armenfürsorge sich durchführen lasse. Er für seine Person getraue sich, in Gottes Kraft, wenn er die

Unterstützung seiner Herrschaft finde, zur Verpflegung der Bedürftigsten ein Häuslein aufzuführen. Er habe gerade 60 fl. in Händen, die ihm für milde Zwecke übergeben worden seien. Für das Übrige müsse man Gott sorgen lassen. Unwillkürlich kommt einem hiebei das glaubenskühne Wort Franckes in den Sinn, das eine in seiner Armenbüchse gefundene Witwengabe von 5 fl. ihm entlockte: Das ist ein ehrlich Kapital; damit kann man etwas Rechtes stiften; ich will eine Armenschule damit anfangen."

Müllers Vorschlag wurde von Graf Vollrath gnädig aufgenommen. Bald darauf beauftragte dieser seinen Hofprediger, einen geeigneten Bauplatz auszusuchen; er selbst wolle ihm mit dem nötigen Holz und sonst an die Hand gehen; die Gemeinde werde, wie er hoffe, auch das Ihre dazu tun. Tief gerührt erkannte Müller in dieser gnädigen Erklärung den göttlichen Willen und griff trotz mannigfacher Bedenken das Werk mutig an. Schlimmsten Falls — damit tröstete er sich — könnte, so das Werk Gott nicht gefällig wäre, das Haus wieder verkauft und der Erlös unter die Armen verteilt werden.

Der Bauplatz war bald gefunden in dem zur Obersontheimer Kaplanei gehörigen Garten. Für das abgetretene Landstück wurde der jeweilige Diakonus anderweitig entschädigt. Alsbald schritt man zum Bau. Wenn man freilich hiebei auf ein Entgegenkommen der Gemeinde gerechnet hatte, so erlebte man eine schmerzliche Enttäuschung. Man begegnete nicht nur stumpfer Gleichgültigkeit, sondern vielfach offenem Widerstand, so daß die Bauleute sich in der Rolle der Juden beim Wiederaufbau der Mauern Jerusalems fühlten, die mit der einen Hand ihre Arbeit verrichteten, in der andern Waffen hielten. So gelang es nur mit Mühe, bis Martini 1699 wenigstens eine bewohnbare Stube fertig zu stellen. Vier arme Witwen, die keinen Hauszins zu erschwingen vermochten und schon lange sehnsüchtig auf diesen Wohnraum gewartet hatten, ließ Müller alsbald mit ihren acht Kindern einziehen, sorgte für ihre Verpflegung aus dem öffentlichen Almosen und dem Arbeitsverdienst der Insassen, die Wolle und Flachs spannen. Mit Holzabfällen vom Hausbau durften sie sich den Winter über die Stube heizen. Im Lauf des Sommers 1700 wurde die Wohnung vollends ausgebaut. Es wurden zwei Stuben mit je einer Küche, außerdem drei Kammern und ein Krankenstübchen eingerichtet. Nun war ausreichender Raum für zwölf Personen geschaffen. (Vergleichsweise sei erwähnt, daß das Waisenhaus in Halle 3. Aug. 1698 gegründet wurde, aber erst 1700 bezogen werden konnte, mit Volksschulen verbunden, an

denen Studenten gegen Gewährung eines Freitisches den Unterricht erteilten).

Da für die neue Waisenanstalt bald reiche Gaben von auswärtigen Freunden flossen, sah sich Müller in den Stand gesetzt, noch einige ältere Waisen aufzunehmen und zu verköstigen. Aber wie bei einer auf engen Raum beschränkten, zusammengewürfelten Gesellschaft verschiedenartigster Menschen vorauszusehen war, — die Witwen lagen sich viel in den Haaren —, Müller hatte vollauf zu tun, die äußere Ordnung aufrecht zu halten. Diese beständigen Widerwärtigkeiten führten schließlich zu dem Entschluß, die Witwen auf gütlichem Wege zum Auszug zu veranlassen und für die zurückgebliebenen Waisenkinder, deren Zahl inzwischen auf zwölf gestiegen war, eine eigene Waisenmutter zu bestellen. In dieser Zeit, da Müller viel von Kleinmut und Zweifeln angefochten wurde, war ihm der Brief eines Geistlichen aus Stuttgart (vom Januar 1701), der seinen Traktat von der „Abstellung des Gassenbettels", gelesen und von seiner Armenanstalt in Obersontheim Kenntnis bekommen hatte, eine rechte Glaubensstärkung und Ermunterung, in Gott und mit Gott in dem begonnenen Werk fortzufahren. Es fand sich denn auch um Ostern 1702 eine geeignete Person als Hausverwalterin. Aber schon wollte Müller der ausbedungene Jahreslohn von 12 fl. Sorge bereiten, ob er zu erschwingen sei, da wurde ihm von einem vornehmen Gönner aus der Nachbarschaft gerade die Summe von 12 fl. zu freier Verfügung gestellt. Darin erkannte er deutlich den göttlichen Wink, die Waisenmutter anzunehmen. Gleichzeitig wurde zur Aufsicht und Unterweisung der Waisen im Beten, Buchstabieren und Katechismus ein junger Mann berufen. Aber schon im Herbst 1702 nahm der Waisenlehrer seinen Abschied, so daß die Waisen in die Ortsschule geschickt werden mußten.

Die wärmste Unterstützung fand die Obersontheimer Waisensache von Anfang an bei der Schloßherrin, der aufrichtig frommen Gräfin Sophia Eleonora von Limpurg[2]. Den ganzen Sommer hindurch versorgte sie die Anstalt mit dem nötigen Gemüse aus dem herrschaftlichen Garten. Im Jahr darauf stiftete sie der Waisenanstalt ein größeres Gartenland (den späteren Schulgarten), das für den Bedarf des Hauses zur Not ausreichte. Graf Vollrath verlieh seinerseits der Anstalt am 14. April 1703 eine segensreiche Waisenordnung, durch die sie auf eigene Füße gestellt wurde, und stattete sie mit zahlreichen Freiheiten und sicheren Einnahmequellen aus. In dieser Stiftungsurkunde ist als Zweck der Anstalt angegeben: „Rettung armer, dem Bettel und der

Verwahrlosung anheimfallender Waisen, deren Unterweisung und Erziehung zu geordneter Arbeit." Dabei ist in erster Linie an limpurgische Landeskinder gedacht; aber auch fremde Waisen können nach Gutbefinden des Inspektors, dazu Müller ausdrücklich bestellt wird, und seines Mitpflegers aus der Gemeinde zugelassen werden. In der Hausordnung wird die Pflege der Gottesfurcht in den Vordergrund gestellt und dem entsprechend der Tageslauf und das Zusammenleben geregelt. Aus dem Kapitel der Kleiderordnung ist die harte Bestimmung der Erwähnung wert: „Es dürfen keine anderen als leinene und höchstens baumwollene Kleider getragen werden. Das Tragen von Stirnbinden, Hauben, Hüten, Strümpfen, Hausschuhen ist untersagt. Schuhe sind nur ausnahmsweise gestattet, um ja niemand Ärgernis zu geben". Der ganze Besitz und das Vermögen des Waisenhauses ist von allen bürgerlichen und herrschaftlichen Steuern befreit. Die im Haus angestellten Handwerker sind von allen Verpflichtungen gegen die Zünfte entbunden. Das Waisenhaus ist befugt, sobald die erforderlichen Räumlichkeiten und Lehrkräfte vorhanden sind, eine eigene Waisenschule zu errichten, welche gegen Entrichtung des üblichen Schulgelds zugleich alle kleineren Schulkinder der Gemeinde zur Entlastung des Präzeptors zu besuchen haben. Auch die Mesnerei mit ihren Einkünften wird zum Waisenhaus gezogen; der Obersontheimer Spital hat jährlich 5 fl. beizusteuern, sämtliche Heiligenpfleger und Almosenkästen der neun limpurg. Ortschaften jährlich je 2 fl., da sie ja selbst auch von der Anstalt Nutzen ziehen. Ferner gehört der Ertrag der in den Wirtshäusern (bei Hochzeiten, Taufen und sonstigen Festfeiern) aufgestellten Armenbüchsen dem Waisenhaus; drei bis viermal im Jahr ist ihm die Veranstaltung einer Hauskollekte gestattet. Herkömmlicher Weise liefert die Herrschaft sechs Klafter Holz in die Anstalt. — Diese namhaften Jahreseinkünfte neben den freien Liebesspenden stellten das Obersontheimer Waisenhaus auf eine gesicherte Grundlage.

In der Waisenordnung war zugleich Vorsorge getroffen für den Bau eines zweiten Waisenhauses, da sich das bisherige Gebäude als zu engräumig erwies. Es war hiezu eine Brandstätte bei dem früher gestifteten Garten ausersehen.

Im Sommer 1703 wurde der bisherige Provisor der Ortsschule als eigentlicher Waisenlehrer aufgestellt und die Unterklasse der Ortsschule mit der Waisenschule vereinigt. Als dieser schon im Jahr darauf seinen Abschied nahm und um dieselbe Zeit auch die Waisenmutter ihren Dienst niederlegte, nahm Müller darauf Bedacht, einen verheirateten Wai-

senvater zu gewinnen. Ein solcher fand sich in einem gut empfohlenen, christlichen Mann aus dem Württembergischen (Hans Michael Leibgeb), der sich bereit erklärte, ohne eigentliche Belohnung nur gegen Verköstigung seiner kleinen Familie um Gottes willen den armen Kindern in Liebe zu dienen. Da die Zahl der Waisenhausinsassen damit auf 18 angewachsen war und der enge Raum es kaum mehr zuließ, daß jedes seinem eigenen Handwerk nachging, so war es höchste Zeit, zugleich um die von der Herrschaft gewährten Vorteile auszunützen, dem Bau eines zweiten Hauses näher zu treten. Die damaligen Kriegsunruhen hinderten vorerst die Ausführung. Erst im August 1704, als im Spanischen Erbfolgekrieg die Franzosen in der Schlacht bei Höchstädt a. D. aufs Haupt geschlagen waren und ganz Deutschland von schwerem Druck aufatmete, traf Superintendent Müller mit Einverständnis des Grafen Vollrath die ersten Anstalten. Man hoffte durch Aussendung eines mit der herrschaftlichen Legitimation versehenen Kollektanten, der zunächst im Württemberger Land Opfer des Dankes für gnädige Errettung aus Feindeshand sammeln sollte, weitere Kreise für die Waisensache in Obersontheim zu gewinnen und zu reicheren Geldmitteln zu gelangen. Im Frühjahr 1705 konnte endlich mit den Grabarbeiten begonnen werden. Viele Fuhren und Handlangerdienste wurden von Freunden des Werkes unentgeltlich geleistet. Die Herrschaft lieferte sämtliches Holz und verköstigte die Fronarbeiter größtenteils mit Brot und Bier. An Barthol. 1705 war der zweistöckige Rohbau (14 Meter lang und 10 Meter breit) fertiggestellt und noch im Herbst unter Dach gebracht worden. Gott half, daß größeres Unglück beim Bau verhütet wurde und die Baukosten größten Teils bar bezahlt werden konnten. An mißliebigen Urteilen über den Rohbau fehlte es nicht. Manchen erschien er zu groß und besonders die Räume zu hoch. Die über das übliche Maß hinausgehende Zimmerhöhe verdankte Müller dem ausdrücklichen Rat eines Freundes in der Ferne, der beim Bau einer ähnlichen Anstalt diesen Gesichtspunkt zum großen Nachteil der Insassen außer Acht gelassen hatte (war dies A. H. Francke?). Noch im Dezember 1705 konnte das neue Heim mit etlich und 20 Seelen bezogen werden. Der alte Bau wurde an zwei Bürger des Orts verkauft. Der innere Ausbau des neuen Hauses zog sich wegen neuer Franzosengefahr noch über zwei Jahre in die Länge. Erst am 15. Mai 1708, am Sophientag, der zu Ehren der edlen Wohltäterin, Gräfin Sophia Eleonora v. Limpurg, gewählt wurde, konnte das vollendete Gebäude durch einen feierlichen Weiheakt in Anwesenheit der hohen Herrschaft, der herrschaftlichen Beamten und vieler Lan-

deskinder seinem Zweck übergeben und Gott, dem Vater und Versorger der Waisen, unter Lob und Dank ans Herz gelegt werden.

Der neue Bau entsprach den weitgehendsten Anforderungen. Außer limpurgischen Landeskindern konnten auch fremde Waisen, darunter ein polnisches Soldatenkind, aufgenommen werden. Die Zahl der Hausbewohner stieg im Jahr 1709 auf 40. Zeitweise mußte das Waisenhaus als Zucht- und Besserungsanstalt für unverbesserliche Trinker dienen, wobei die Obersontheimer Geistlichen an ihrer Buße arbeiten sollten. Nachdem die Raumfrage glücklich gelöst war, wandte Inspektor Müller umso mehr der geistigen und geistlichen Versorgung der Zöglinge seine Fürsorge zu. Neben dem Waisenlehrer, der zugleich die Morgen- und Abendandacht im Hause zu halten hatte, wirkte seit 1707 ein frommer Kandidat der Theologie, der, mit der Arbeit an Waisenkindern vertraut, neben seiner Stellung als Hauslehrer in der Familie des Superintendenten die Waisen im Katechismus und christlicher Glaubenslehre zu unterweisen hatte. Im Jahr darauf folgte ihm ein zweiter Kandidat, Joh. Friedr. Württemberger, der seinen Wohnsitz im Waisenhaus erhielt und dem die geistliche und leibliche Versorgung der ganzen Anstalt übertragen werden konnte. Neben der geistigen und geistlichen Pflege kam auch die körperliche Arbeit zu ihrem Recht. Den Knaben wurde durch einen zünftigen Zeugmacher, der sein Handwerk im Waisenhaus betrieb, Gelegenheit zum Verfertigen wollener Stoffe gegeben, die Mädchen mit Spinnen außerhalb der Schulstunden beschäftigt. In der Zeit der Feldarbeit wurden etliche Kinder auch zu Bauern verdingt. —

Die Vollendung des kostspieligen Bauwesens und die Unterhaltung der ganzen Anstalt mit 30 bis 40 Kostgängern erforderte einen großen Aufwand. Es mag manchmal recht kümmerlich hergegangen sein. Aber immer wieder halfen reiche Liebesspenden zur rechten Zeit aus der Not. Ja mit der Zeit konnten sogar überschüssige Kapitalien auf Zinsen ausgeliehen werden. Eine besondere Einnahmequelle für die Waisenanstalt bildete der von Müller eingerichtete Vertrieb von Arzneien aus dem Halleschen Waisenhaus. Namentlich erfreute sich ein neues Heilmittel, für welches Halle das Patent innehatte, wegen seiner überraschenden Erfolge an Kranken aller Art eines außerordentlichen Rufs. Es war eine aus reinem Gold hergestellte Medizin „Essentia dulcis“ genannt (von Franckes Mitarbeiter, dem frommen Liederdichter Chr. Fr. Richter entdeckt). Dieses Heilmittel wurde erstmals im Jahr 1702 in Obersontheim an einer 42 jährigen somnam-

bulen Frau aus Birkenlohe, Margarethe Weller, der „Sontheimer Siebenschläferin" oder „Prophetin", erprobt. Wie durch ein Wunder wurde diese von ihrer mehrjährigen Schlafkrankheit (sie schlief oft zehn und mehr Tage ununterbrochen) und ihren Wahrsagerkünsten vollständig geheilt, was in weiter Umgegend großes Aufsehen erregte; sie starb im 85. Lebensjahr am 27. Dezember 1744. Obgleich ein Lot von dieser kostbaren Arznei auf dreieinhalb fl. zu stehen kam, fand sie doch reißenden Absatz und trug wesentlich zur Steigerung der Waisenhauseinnahmen bei. Neben der Essentia dulcis wurden noch weitere 14 Heilmittel durch das Obersontheimer Waisenhaus in Handel gebracht. Reiche Erträgnisse lieferten zum Besten der Anstalt auch die wiederholten, durch besonders Beauftragte gesammelte Landeskollekten. Die erstmals im Jahr 1704 im Schwäbischen und Fränkischen Kreis unternommene Sammlung warf einen Ertrag von 1300 fl. ab. Trotzdem blieb eine Bauschuld von 1200 fl. im Rückstand; dazu kam der laufende Aufwand für die Unterhaltung der Anstalt mit jährlich 6 bis 800 fl. Aber immer wieder wurde die leere Kasse des Waisenhauses auf wunderbare Weise gefüllt. So wurde einmal in Obersontheim ein junger Mann aufgegriffen, der mit Hilfe gefälschter Dokumente für deutsche Gefangene in der Türkei gesammelt und 8 Dublonen = 176 fl. zusammengebracht hatte. Als der Schwindler auf dem Amt entlarvt wurde, nahm man ihm den Betrag ab und überwies ihn dem Waisenhaus. In einem andern Fall wurden ihm Strafgelder für Steuerhinterziehung in Höhe von 50 fl. überliefert. Superintendent Müller fand darin eine Bestätigung des salomonischen Urteils: „Wer ein Gut mehrt mit Wucher- und Übersatz, der sammelt es zu Nutz der Armen". Als der Waiseninspektor im Herbst 1708 wegen Beschaffung des nötigen Brennholzes in neuer Geldverlegenheit war, überbrachte der neu eintretende Kandidat der Theologie 2 Dublonen = 44 fl. als Dankesgruß von einem frommen Herrn und von dessen Schwester eine Anweisung auf den Schuldposten von 13 fl. in der Reichsstadt Hall; außerdem trafen von einer christlichen Dame ein Goldgulden und von verschiedenen Gönnern etwa 20 Gaben im Gesamtbetrag von 150 fl. ein. Das waren für Müller erhebende und ermunternde Erfahrungen von der Treue Gottes, der sich sichtlich zu dem begonnenen Werk bekannte. „Der Segen und die Güte Gottes, die alle Morgen neu ist, sind unser bestes Einkommen", schreibt Müller. Doch auch schmerzliche Enttäuschungen und böswillige Verleumdungen sind nicht ausgeblieben. So hatte im Sommer 1708 eine vornehme christliche Person dem neuen Waisenhaus eine Stiftung von 200 fl. zugedacht,

wandte aber schließlich, von übelwollender Seite gegen das Müller'sche Werk eingenommen, den Betrag einem andern christlichen Zwecke zu. Vielen war überhaupt die ganze Wirksamkeit Müllers, der nach Speners Vorgang so nachdrücklich die Buße betonte und auf praktisches Christentum, namentlich auf Erweisung christlicher Bruderliebe drang, ärgerlich und verhaßt. Man verdächtigte ihn, als wolle er im Limpurgischen einen neuen Glauben einführen. Ja es war sogar in öffentlichen Blättern zu lesen, wie von Eßlingen an die pietistische Brüderschaft in Straßburg geschrieben wurde, das Werk des Herrn werde im ganzen Land und aller Orten, sonderlich aber im Limpurgischen stark betrieben. Man brachte Müller in Zusammenhang mit dem vielgeschmähten Pietismus eines Spener und Francke und der Verdacht solcher Geistesverwandtschaft genügte, um gegen ihn mißtrauisch zu machen. Müller wünscht, daß man das in Wahrheit von Obersontheim sagen könne; aber das eben sei seine Klage, daß die wenigsten mit ihrem Christentum Ernst machen.

Ja innerhalb des Waisenhauses selber erwuchsen ihm mit der Zeit Kämpfe und Schwierigkeiten. Der bisherige Waisenvater, Hans Michel Leibgeb, der mit großer Treue und Uneigennützigkeit fünf Jahre hindurch seinen Dienst versehen und das volle Vertrauen Müllers erworben, hatte in letzter Zeit einen verdächtigen Verkehr mit württembergischen Wiedertäufern unterhalten und trat zuletzt, ohne es seine Vorgesetzten wissen zu lassen, förmlich zu dieser Sekte über. Durch Zufall wurde die Sache entdeckt. Müller und der Waisenhausgeistliche redeten dem Mann freundlich zu und suchten seine Irrtümer aus Gottes Wort zu widerlegen. Aber Leibgeb blieb hartnäckig bei seiner sektiererischen Lehre und berief sich auf eine wunderbare Offenbarung, die er auf offenem Feld empfangen haben wollte. Von da an schwand sein Vertrauen zu seinen geistlichen Vorgesetzten immer mehr und er verbat sich zuletzt alle seelsorgerliche Ermahnung. Über vier Monate trug Müller den Mann mit Geduld. Als aber dieser anfing, im Waisenhaus für die wiedertäuferische Lehre zu werben, mußte ihm der Dienst gekündigt werden. Nachdem er ein geeignetes Unterkommen im Württembergischen gefunden, zog er reich beschenkt mit seiner Familie von dannen.

Dieser schmerzliche Vorgang trug dem Leiter des Waisenhauses, als sei er zu schroff verfahren, viel üble Nachrede und Lästerung ein. Zu allem hin stand der Winter vor der Türe, die Vorräte waren zur Neige gegangen und die Kasse leer. Und nun kein Waisenvater im Haus! Auch der Katechet nahm seinen Abschied, um eine ihm übertragene Pfarr-

stelle anzutreten. Und der einzige Diener im Hause, der treu und fleißig auf seinem Posten stand, der Waisenlehrer und Mesner Jakob Mayer, legte sich bald hernach aufs Krankenlager und starb 31 jährig 1710 an Lungenschwindsucht. Wohl hatte der abgegangene Waisenvater Leibgeb in einem gut empfohlenen jungen Mann einen Nachfolger erhalten, der aber durch fortgesetzte Untreue bitter enttäuschte und gleichfalls entlassen werden mußte. So stand Müller völlig verlassen und ratlos da — eine harte Glaubensprobe! Der Weiterbetrieb der Anstalt war in Frage gestellt. Doch blieb Müllers Vertrauen unerschüttert und Gott half wunderbar. Die beiden Obersontheimer Geistlichen und ein benachbarter Amtsbruder traten einstweilen ins Mittel.

Um den Einkünften des Hauses aufzuhelfen, versuchte man es jetzt — in Ausnützung eines in der Waisenordnung verliehenen Privilegs — mit der Einrichtung eines Kramladens, eines gemischten Warengeschäfts, zu dessen Begründung ein guter Freund 30 fl. stiftete. Ein Erbteil von 50 fl., das dem Superintendenten Müller von einem sterbenden Feldprediger zur Übermittlung an die Verwandten eines im letzten Türkenkrieg gefallenen Trompeters anvertraut worden war, aber trotz aller Nachforschungen nach der Heimat des Erblassers nicht ausgefolgt werden konnte, wurde auf herrschaftlichen Befehl dem Waisenhaus überlassen. Auch die Herbstkollekte in den acht limpurgischen und zwei anderen Gemeinden kam gerade jetzt dem Waisenhaus recht zustatten. Ein für die Waisenhaussache gewonnener Kaufherr in einer Reichsstadt brachte durch eine Sammlung 50 fl. auf, wofür er Waren zur Waisenhaushandlung lieferte. Ein anderer vornehmer Kaufmann in Nürnberg bot Waren zum billigen Preis von 80 fl. an und ließ an dem lange geborgten Betrag schließlich 20 fl. nach. So ergab sich durch den erweiterten Handel eine immer reichere Einnahmequelle.

Nur mit der Bestellung eines tüchtigen Geschäftsführers für den Kramladen wollte es nicht recht glücken. Der erste mußte wegen Veruntreuung von Geldern wieder fortgeschickt werden. Und als man für den Dienst eine zuverlässige Frau gewonnen hatte, zeigte es sich bald, daß diese den Anforderungen an ihre Arbeitskraft nicht gewachsen war. Schließlich stellte Müller vorübergehend eine Person aus seinem eigenen Hause zu diesem Geschäft an, was ihm freilich von Lästerzungen übel ausgelegt wurde. Als aber im Jahr 1710 die vor Jahresfrist ausgesandten zwei Kollektanten, welche namentlich Dänemark, Holstein und Sachsen bereist hatten, mit einer Ausbeute von 500 fl. (nach Abzug aller Unkosten) endlich eintrafen, war der Not auf lange hinaus ge-

steuert. Es konnten nicht nur alle Schulden bezahlt und das Warengeschäft neu ausgestattet, sondern noch ein Kapital von 200 fl. erübrigt werden, das teils in liegenden Gütern, teils auf Zins angelegt wurde. Auch brachten fünf arme Waislein, die auf der Bettelfahrt aufgegriffen und von einem benachbarten Reichsgrafen dem Waisenhaus zur Aufnahme empfohlen worden waren, unerwarteten Segen ins Haus. Der Reichsgraf gab gleich zum Einstand 30 fl. mit und vermittelte noch weitere Gaben im Betrag von 38 fl. aus einer benachbarten Herrschaft, aus der eine Mutter der Waisen stammte. Da der Vater der beiden ältesten Waisen ein in dänischen Diensten stehender Reiter war, so wandte sich Müller an eine ihm bekannte vornehme Dame in Kopenhagen, um ihr diese Entdeckung mitzuteilen und zugleich für die liebevolle Förderung der Waisenhaussammlung (von 1709) daselbst zu danken. Ihre Antwort war von einer weiteren Spende von 47 Speziesdukaten (= 200 fl.) begleitet. Auch der Herzog von Württemberg steht auf der Liste der Gönner und Wohltäter des Obersontheimer Waisenhauses. Müller hatte nämlich für das neue Waisenheim zwei eiserne Öfen in einer herzoglichen Schmelzhütte bestellt und zugleich um Preisnachlaß gebeten. Darauf hatte der edle Fürst die Gnade, beide Öfen im Gesamtwert von etwa 50 fl. dem Waisenhaus als Almosen zu verehren. Nicht unerwähnt dürfen besonders auch die zahlreichen Zuwendungen bleiben, mit denen der Landesherr mit der Landesmutter und deren verheiratete Töchter und Schwiegersöhne immer wieder die Anstalt bedachten.

So konnte Müller im Jahr 1711 es wagen, für das Waisenhaus im benachbarten Filial Markertshofen mit herrschaftlicher Genehmigung einen See samt der dortigen Sägmühle um 240 fl. zu erwerben. Da früher mit der Säg- auch eine Mahlmühle verbunden war, so entschloß man sich, das Mahlwerk wieder einzurichten und in Betrieb zu setzen. Von da an hieß die Mühle kurzweg die Waisenmühle.

Müller wurde nicht müde, immer weitere Kreise für sein großes Anliegen zu gewinnen und in den Dienst der Waisensache zu ziehen. Mit seiner lauteren Liebe und seinem tiefen Ernst, seiner feinen Menschenkenntnis und feurigen Beredsamkeit wußte er die Gewissen zu packen und die Herzen zu rühren. Das Jahresfest der Anstalt am Sophientag (15. Mai) war ihm stets eine willkommene Gelegenheit, vor hohen Standespersonen, Beamten und Freunden für sein Lieblingswerk zu werben. Eine seiner Festreden gab er im Jahr 1710 in Druck. In zwei größeren Schriften[3] machte er die Öffentlichkeit mit der Geschichte

der Gründung und weiteren Entwicklung des Obersontheimer Waisenhauses bekannt (1709 und 1712). Aus ihnen ist großenteils auch vorliegender Bericht geschöpft.

Es war für Müller eine wesentliche Entlastung, daß er nach dreijähriger Pause im Jahr 1712 wieder einen eigenen Waisenhausgeistlichen und Religionslehrer einstellen konnte, Nikol. Ambrosius Schwab, der alsdann zugleich das Diakonat in Obersontheim übernahm und später (1716) Müllers Schwiegersohn wurde. Eine bedeutungsvolle Förderung der Waisenhaussache brachte im Jahr 1713 ein neuer Schutzbrief des Grafen Vollrath, durch den die schon früher gewährten Privilegien nicht nur bestätigt, sondern zur Sicherung des Fortbestands namhaft erweitert wurden. Das Waisenhaus wurde nunmehr einem eigentlichen Verwaltungsrat unterstellt, der mit dem Inspektor als Vorsitzendem aus drei Geistlichen und einem weltlichen Mitglied bestehen sollte. Dieser Verwaltungsausschuß hat sich unter Zuziehung der Waisenhausgehilfen wöchentlich zur Beratung zu versammeln. Dem Waisenhaus wird volle Freiheit in Ausübung jeglichen Gewerbes und nachdrücklicher Schutz gegen etwaige Übergriffe und Belästigungen seitens der Zünfte gewährleistet. Der Waisenanstalt sollte es freistehen, neben der schon bisher durch den Hausmeister Köhnlein eingeführten Schönfärberei das Weben, Schmieden, Schleifen in der Waisenmühle zu betreiben. Auch das Bierbrauen und Seifensieden soll ihr durch niemand verwehrt werden. Nur sollen die Meister der Anstalt, denen auch das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen zusteht, den bestehenden Zunftordnungen sich unterwerfen. Und wollte das Waisenhaus in Obersontheim oder in der Mühle einen Handel mit Getränken, besonders mit Wein beginnen, so ist ihm auch hiezu die herrschaftliche Genehmigung nicht versagt. Nur muß die Einrichtung einer förmlichen Gast- und Schankwirtschaft als dem eigentlichen Zweck des Hauses zuwiderlaufend unterbleiben. Für den Mesnerdienst, der schon seit 1703 dem Waisenhaus anvertraut war, sollen tüchtige Leute herangezogen werden, die zugleich im Schulhalten ausgebildet werden können. So soll die Anstalt zugleich die Bildungsstätte für die Schuldiener abgeben. Bei Besetzung von Lehrstellen im Lande haben die im Waisenhaus ausgebildeten Kandidaten den Vorzug. Die schon früher zuerkannte Steuerfreiheit erkaufter oder gestifteter Grundstücke, sowie die Freiheit von allen Zehnten, wird von neuem bestätigt.

Dieser huldvolle Freibrief war wohl eine der letzten Kundgebungen des Grafen Vollrath — fünf Monate später, am 19. August 1713,

starb er als der letzte männliche Sproß des limpurgischen Herrschergeschlechts und hinterließ in dem so reich ausgestatteten Waisenhaus ein Denkmal seiner unermüdlichen Fürsorge, das, zwar nicht von bleibender Dauer, aber doch ein Jahrhundert lang dem Ländchen zum Segen war. So unersetzlich der Hingang dieses edeln Fürsten für den Fortbestand der Anstalt erschien, mit umso größerem Eifer trat nun die gleichgesinnte verwitwete Gräfin Sophia Eleonore, die schon bisher das Müller'sche Liebeswerk in ihr landesmütterliches Herz geschlossen hatte, in die Lücke und half, wo und wie sie konnte, mit klugem Rat, offener Hand und täglicher Fürbitte. Daß sie eine treue Beterin und zugleich eine gottselige Liederdichterin[4] war, davon zeugen stattliche Andachtsbücher, die sie in Druck gegeben hat. Noch in ihrem Testament bedachte sie die Waisenanstalt mit einem reichen Vermächtnis, obgleich die Sorge für fünf Töchterfamilien auf ihr lag († 1722).

Sie war es auch, die den großen Waisenvater Aug. Hermann Francke anläßlich seiner Reise ins Württemberger Land (Nov. 1717), als dieser gerade in der benachbarten Reichsstadt Hall weilte, zu einem Ausflug nach Obersontheim einlud. Der Verkehr mit den Gliedern der dort wohnenden und anderen von auswärts eingetroffenen gräflichen Familien war ihm eine solch wohltuende Ermunterung, daß er seinen Besuch auf mehrere Tage ausdehnte und auch dort predigte — umso bereitwilliger, als er, eben erst bei dem ihm zu Ehren in Schwäb. Hall veranstalteten abendlichen Festschmaus[5] von dem vielen Zutrinken und dem unziemlichen Lärm der Gastgeber peinlich berührt, sich zum raschen Aufbruch veranlaßt sah. Gerne möchten wir etwas von dem Eindruck erfahren, den Francke von der gewiß eingehenden Besichtigung der Obersontheimer Schwesteranstalt mit nach Hause genommen hat. Leider finden sich darüber keinerlei Aufzeichnungen. Vielleicht könnte das im Archiv der Francke'schen Stiftungen verwahrte Reisetagebuch Francke's Auskunft geben. Jedenfalls bedeutete dieser hohe Besuch für Müller eine innere Stärkung und in weiten Kreisen eine Rechtfertigung seines viel angefochtenen Waisenwerks. Die Kampfzeit, die seine Kräfte frühzeitig verzehrte, war vorüber und in stiller, friedlicher Arbeit im Dienst an den Armen und Elenden flossen seine letzten Lebensjahre dahin — getreu seinem Wahlspruch, zu dem er sich auch auf dem Waisenhaussiegel mit dem Bild eines Samen streuenden Landmanns bekannte: „Alles mit Gott".

Müller hat, als er 61jährig ein Jahr vor seiner hochedeln Landesmutter am 29. Januar 1721 seine Augen für immer schloß, mit dem Waisenhaus

ein Lebenswerk hinterlassen, das den Stempel seines Geistes und Herzens trug. Aber die Glanzzeit war dahin. Mit seiner Person schien auch sein Feuergeist aus dem Hause gewichen zu sein. Er hat keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden. Der Superintendent Reinhardt war bei seinem Amtsantritt zu alt (58 Jahre), um sich neben seiner Dekanats- und Konsistorialtätigkeit auch noch in die ihm ungewohnten Aufgaben eines Waisenhausinspektors einzuarbeiten. Ein Glück war, daß die Stelle des Waisenhausmeisters noch 20 Jahre in den festen und bewährten Händen eines Mannes blieb, der schon zehn Jahre unter Müllers Augen dem Haus gedient hatte (Joh. Jakob Köhnlein). Daß aber Reinhardt trotz mangelhafter Erfahrung und Tatkraft immerhin ein Herz für die Waisensache hatte, beweist sein Vermächtnis von 50 fl., aus dessen Zinsen den Waisenkindern an seinem Namenstag („Heinrich") alljährlich eine besondere leibliche Erquickung gereicht werden sollte. Auch sonst durften noch etliche testamentarische Zuwendungen von hohen Standespersonen und herrschaftlichen Dienern verzeichnet werden. Mit dem Amtsantritt des erst 36jährigen Superintendenten C. A. G. Weiler im Jahr 1743 schien das Waisenhaus einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen. Es mag ihm zwar anfänglich nicht leicht geworden sein, gewisse Vorurteile zu zerstreuen. Es lag ein Makel auf seinem Namen. Man hatte noch nicht vergessen, daß 16 Jahre zuvor sein älterer Bruder, der als Ökonomieverwalter im Waisenhaus angestellt war, wegen Schuldenmachens und Veruntreuung von Waisenhausgeldern mit Schanden fortgejagt werden mußte. Doch gewann Superintendent Weiler bald das Vertrauen der Herrschaft, so daß nicht nur die Oberinspektion des Hauses ihm übertragen, sondern gleichzeitig sein Schwager, Phil. Heinrich Hingher, als Waisenhausinspektor an seine Seite gestellt wurde. Als bekannt wurde, daß Hingher ein gelernter Apotheker sei, wurde er von den Herrschaften im Schloß dringend gebeten, seine pharmazeutischen und medizinischen Kenntnisse auch in Obersontheim zu verwerten. So ließ er sich nach Überwindung seiner Bedenken (wegen Wettbewerbs mit dem kinderreichen, aber beruflich überlasteten Ortsbarbier Matthes und mit dem mißliebigen und teuren Apotheker Bayer) dazu bewegen, neben den Halle'schen Medikamenten auch andere Arzneien zu präparieren und auszugeben. Innerhalb vier Jahren konnte ein Reingewinn von 200 fl. aus verkauften Arzneien der Waisenhauskasse zugeführt werden. Freilich sagte ihm die böse Welt allerlei Unlauterkeiten nach. Besonders war sein Konkurrent Bayer geschäftig, ihn durch Verdächtigungen vom Platz zu drängen. Und zum Entsetzen der Kreise, die ihm volles Vertrauen

entgegengebracht hatten, sollte die böse Welt diesmal Recht behalten. Eine unvermutete Kassenprüfung stellte einen Fehlbetrag von 588 fl. fest. Hingher suchte sich mit erhöhten Anschaffungen zu entschuldigen, konnte sich aber nicht ausweisen. Der Versuch seines Schwagers Weiler, ihn zu rechtfertigen, half nichts. Unter seiner Oberaufsicht wurde das Waisenhausvermögen um 1000 fl. geschädigt. Hingher wurde als Betrüger seines Amtes entsetzt und Weiler, dessen Stellung erschüttert war, tat gut daran, die Oberinspektion freiwillig niederzulegen. An seine Stelle trat im Jahr 1753 der Sohn des einstigen Waisenhausgründers, der Pfarrer Eberh. Vollrath Müller in Adelmannsfelden, der aber schon wegen seiner räumlichen Entfernung seinem Auftrag nur unvollkommen nachkommen konnte. Als er nach Weilers Tod 15 Jahre später (1768) in die Superintendentur nachrückte, nahm er zwar die gelockerten Zügel um so straffer in die Hand. Aber er betrachtete das Waisenhaus geradezu als Eigentumserbe von seinem Vater und schaltete eigenmächtig mit dem Anstaltsvermögen. Kein Wunder, wenn er bei seinem Tod 1773 den Waisenhausbetrieb in solch zerrütteten Vermögensverhältnissen hinterließ, daß nun kaum 8 bis 10 Kinder noch verpflegt werden konnten, wo früher bis zu 40 Waisen ausreichende Versorgung gefunden hatten.

Die geistliche Oberinspektion artete in eine Willkürherrschaft aus, die der Anstalt zum Verderben gereichte. Von einer geordneten Rechnungsführung und Rechnungsabhör vor dem herrschaftlichen Amt war kaum mehr die Rede. Dieser unhaltbare Zustand wurde endlich durch eine besondere Kommission bei den Vorarbeiten zur limpurgischen Landesteilung (1772 bis 1775) aufgedeckt. Es erwies sich als unmöglich, bei dem Mangel an Urkunden und Rechnungsbüchern Klarheit in die Vermögenslage des Waisenhauses zu bringen. Eine Reihe von Darlehen der Waisenhauspflege mußten deshalb verloren gegeben werden und andere Forderungen waren verjährt. Doch konnte durch diesen operativen Eingriff der drohende Zusammenbruch wenigstens vorläufig noch aufgehalten werden. Es wurde eine klare Rechtslage geschaffen. In dem Teilungsvertrag von 1775 mußte die Limpurg-Speckfeld'sche Linie auf ihre Vermögensansprüche verzichten, und die ganze Anstalt mit allen ihren Rechten wurde der Limpurg-Sontheim'schen Linie mit ihren fünf Verzweigungen zugesprochen. Die Inspektion wurde ganz von der Geistlichkeit getrennt und von der gemeinschaftlichen Regierungskanzlei einem vereidigten Beamten (dem Archivrat Wolf und darauf seinem Sohn) übertragen. Dieser fand an dem Hausmeister Joh. Jakob Blank

einen redlichen und treuen Haushalter. So gelang es die dem Untergang zueilende Anstalt noch kurze Zeit über Wasser zu halten. Nach dem Tod des älteren und jüngeren Wolf im Jahr 1800 war ihr Schicksal besiegelt. Die Gesamtherrschaften konnten sich in der Wahl eines Nachfolgers nicht einigen und das lecke Schiff, heißt es in einem Bericht, ward steuerlos den Wellen der Willkür überlassen, bis endlich (1801) der redliche Pfarrer Joh. Martin Friedrich Burkhard das schwache Ruder ergriff und, so gut es eben ging, in Gemeinschaft mit dem letzten Waisenmeister Pfund die Aufsicht führte und die Verwaltung besorgte. Mit künstlichen Mitteln suchte man dem entkräfteten Zustand noch nachzuhelfen. Waisenmeister Pfund fing neben dem Weinhandel auch noch einen Lederhandel an, der ihm jedoch schwere Zusammenstöße mit der Obersontheimer Gerberzunft und sogar körperliche Mißhandlungen eintrug. Den größten Ertrag mit jährlich 200 fl. brachte noch immer der Weinhandel ein. Auch der Schulbücherverlag warf einige Überschüsse ab. Der limpurgische Katechismus wurde etwa zwanzigmal neu aufgelegt, das ABC-Buch, die Fibel, wohl noch öfter. Der limpurgische Gesangbuchverlag[6], auf den das Waisenhaus gleichfalls erstes Anrecht besaß, mußte nach vielen Streitigkeiten dem Buchbinder Koch in Obersontheim, der sich auf herrschaftliche Privilegien berief, überlassen werden. Auch die jährlichen Kollekten im Land fielen immer schlechter aus; die Beiträge der Kirchenpflegen mußten von Jahr zu Jahr gestundet werden; die herrschaftlichen Holzlieferungen blieben jahrelang aus.

Kraft der Rheinbundsakte im Jahr 1806 ging die Landeshoheit an Württemberg über. Demgemäß wurde die Regierungskanzlei in Obersontheim aufgelöst. Das Waisenhaus hatte nun vollends allen Halt verloren. Niemand kümmerte sich mehr um diese Anstalt und Württemberg, das eben nur als Mitherrschaft daran beteiligt war, wollte nicht einseitig einschreiten. Es war, wie eine Denkschrift sagt, „ein Interregnum, wo niemand wußte, wer Koch und Kellner ist". Die Regierung begnügte sich damit, im Jahr 1807 durch den Regierungsrat Parot in Schmidelfeld die steinerne Stiftungstafel[7] mit dem Limpurg. Wappen, die ursprünglich außerhalb des Waisenhauses eingemauert war, abnehmen zu lassen. Sie erhielt erst in den sechziger Jahren beim Umbau des Waisenhauses für Zwecke der Ortsschule ihren jetzigen Platz im Hausgang. Indessen lag der Anstaltsbetrieb in den letzten Zügen und beherbergte nur noch drei Waisenkinder. Der Waisenmeister Pfund, der seit dem Tod seiner Frau körperlich und sittlich verkam, war in Gant

geraten. Da von keiner Seite etwas geschah, griff Württemberg im Dezember 1810 endlich ein und forderte einen genauen Bericht über den dermaligen Stand des Waisenhauses ein. Der Bericht fiel derart aus, daß die Anstalt im Juni 1811 durch eine königliche Verordnung aufgehoben und bestimmt wurde, daß die Gefälle und Einnahmen des Hauses künftighin den beiden württ. Waisenhäusern in Stuttgart und Ludwigsburg zuzuführen seien. Die Weinschenke, die der Anstalt mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichte, sollte aufgehoben — (der Kramladen war schon früher eingegangen), das Weinlager und der Viehstand verkauft und der Erlös zur Unterhaltung des Gebäudes verwendet werden. Kurz darauf traf vom Oberkonsistorium in Stuttgart ein Erlaß ein, wonach die Kantorats- (Orts-) mit der Waisenschule zu vereinigen sei und der bisherige Waisenmeister Pfund, soweit es seine Kräfte zulassen, als Provisor unter Leitung des Kantors (Schiller) am Schulunterricht sich zu beteiligen habe. Als beide Schuldiener noch im selben Jahr 1811 hinter einander starben und die Schule verwaist war, stand einer Neuordnung der Schul- und Waisenhausverhältnisse nichts mehr im Weg. Die Kantoratsschule wurde ins Waisenhaus verlegt und die gesamte Schuljugend in zwei Abteilungen unterrichtet. Die drei letzten Waisen wurden im Obersontheimer Spital einstweilen untergebracht, bis zu ihrer Konfirmation dort verpflegt und dann entlassen. Noch waren die Eigentumsverhältnisse des Waisenhauses nicht geklärt, da verschiedene Herrschaften an dieser limpurgischen Stiftung beteiligt waren. Erst nachdem Württemberg (1848) in den Besitz des letzten Drittels der Limpurg-Sontheimischen Herrschaft gelangte, wurde das Waisenhausgebäude von der württembergischen Regierung auf wiederholte Bitte der Gemeinde unentgeltlich überlassen — allerdings mit der erschwerenden Auflage, gleichzeitig eine dritte Schulstelle zu errichten.

Das Obersontheimer Waisenhaus, dessen Lebensgeschichte an unsrem geistigen Auge vorüberging, mutet uns an wie der Lebenslauf eines Menschenkindes, das gesund und kräftig ins Dasein trat, unter der treuen Pflege christlicher Eltern heranwuchs, an Leib und Seele prächtig gedieh und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Aber der frühe Tod der Eltern, bald auch der Paten und nächsten Verwandten brachte den Knaben unter die Vormundschaft unfähiger oder gar gewissenloser Pfleger, die sich um ihre Erzieherpflicht wenig kümmerten. Das Waisenkind war in seinen Entwicklungsjahren sich selbst überlassen, geriet in böse Gesellschaft und nahm an Leib und Seele Schaden. Nicht nur das

sittliche und geistliche Erbe des Elternhauses ging verloren, auch mit dem Erbe an irdischen Gütern wurde in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet, so daß Mangel und Not drohten. Der Jüngling verfiel dem Siechtum und starb, ehe er zur Mannesreife heranwuchs, an Entkräftung.

Es ist kein Zweifel: der Waisenhausstifter, Hofprediger Joh. Müller in Obersontheim, war ein Mann von ungewöhnlicher Seelengröße und unbeugsamer Willenskraft, von unentwegtem Gottvertrauen und lauterstem Liebeseifer, der in geistlichen Dingen, zumal als Seelsorger jede Abhängigkeit von irdischen Stützen grundsätzlich ablehnte. Aber schon in seiner ersten Aussprache mit seinem edeldenkenden Landesherrn über sein großes Anliegen, hat er mit seinem leisen Seitenblick auf den weltlichen Arm („wenn er die Unterstützung seiner Herrschaft finde, so getraue er sich auch in diesem kleinen Staatswesen ein Armenhäuslein aufzuführen") den ersten gefahrvollen Schritt zu herrschaftlicher Bevormundung und allmählicher Verweltlichung seiner beabsichtigten Stiftung getan. Müller war in Obersontheim nicht am rechten Platz für die Durchführung seines großzügigen Plans. Limpurg war ein viel zu kleines Ländchen, um ohne staatliche Mithilfe bei aller regen Werbetätigkeit Müllers in weiteren Kreisen (durch aufklärende Schriften und großartige Jahresfeste) solch eine kostspielige Anstalt tragen und durchhalten zu können.

Durch Überschätzung und immer stärkere wirtschaftliche Ausnützung der herrschaftlichen Privilegien und Freibriefe zum Schaden und Ärgernis des örtlichen Gewerbes, hat Müller — vielleicht ohne es zu ahnen — das langsame Abgleiten von der Höhe und Reinheit seiner ursprünglichen Ziele doch mitverschuldet. Es blieb ihm nicht erspart, durch den unzeitigen Tod des mit ihm und seinem Werk eng verbundenen Landesherrn, Graf Vollrath von Limpurg, den jähen Untergang des limpurgischen Grafenhauses und seinen Folgeerscheinungen, die Prozeßstreitigkeiten wegen des limpurgischen Erbes, die Zersplitterung des Herrschaftsgebiets und das Fehlen einer einheitlichen Regierungsgewalt am Residenzort Obersontheim erleben und in wehmütiger Erinnerung an die kurze Blütezeit seines Lieblingswerks die ernstliche Sorge um seinen Fortbestand durchkosten zu müssen. Es folgte eine Zeit der geringen Dinge.

So bedauerlich es war, daß die Leitung des Waisenhauses seit Müllers Tod mit der Superintendentur in Obersontheim verbunden blieb und bei der Neubesetzung die Frage der Befähigung für dieses arbeitsreiche Ne-

benamt keine Rolle spielte, so darf doch gesagt werden, daß es Müller's Nachfolgern am guten Willen, der Anstalt uneigennützig zu dienen, im allgemeinen nicht gefehlt hat, wohl aber neben dem Zeitmangel an der sorgfältigen Auswahl und der scharfen Beaufsichtigung der Waisenhausdiener, wie auch an dem Gottvertrauen und Liebesfeuer des Stifters. Vor allem wäre es Aufgabe der Vorsteher gewesen, einen unerbittlichen Kampf gegen die ungeistlichen Auswüchse des Wirtschaftsbetriebs zu führen. All das mußte das Waisenhauswerk am Lebensnerv treffen.

Dazu kam die Willkürherrschaft und stete Uneinigkeit der Regierungsbeamten, von denen jeder den andern mit Argwohn beobachtete. Da für die fünf Herrschaften, denen das Waisenhaus gemeinsam unterstand, mit dessen Bestand finanziell weder etwas zu gewinnen noch zu verlieren war, so kümmerte sich niemand darum. Und wagte ein Beamter in die Waisenhausangelegenheiten einzugreifen, so wußte es doch der andere Teil zu hintertreiben. So fehlte jede staatliche Aufsicht, und etwaige Beschwerden wegen säumiger Zinszahlungen oder wegen Ableugnung von Kapitalschulden des Waisenhauses blieben einfach liegen. Als endlich im Jahr 1806 Württemberg die Hoheitsrechte im Limpurger Ländchen erlangte, da kam die Hilfe zu spät und es war eine Tat der Klugheit und Barmherzigkeit, einer Einrichtung, deren Lebenskraft erschöpft war, den „Gnadenstoß" zu geben.

Immerhin ist es für Württemberg, das erst seit 1710 sein Stuttgarter Waisenhaus besaß, ein stolzes Bewußtsein, daß innerhalb seiner heutigen Grenzen durch den Glaubensmut und Liebesdienst eines sonst wenig bekannten Landpfarrers gleichzeitig mit A. H. Francke's Waisenhaus in Halle und mit denselben Ursprungserscheinungen eine, wenn auch zwergartige Schwesteranstalt in Obersontheim ins Leben gerufen wurde, die als Pflanzstätte christlichen Lebens hundert Jahre lang der Grafschaft Limpurg gedient hat.

Anmerkungen

[1] Müller war ein Mann von unerschrockenem Freimut, der — ein Geistesverwandter des Stuttgarter Hofpredigers Hedinger — mit seinem geistlichen und sittlichen Wächteramt bei hoch und nieder rücksichtslosen Ernst machte und sich nicht scheute, gelegentlich auch seinem Landesherrn die Wahrheit zu sagen. Als Müller einmal die schmerzliche Beobachtung machte, daß der ihm sonst gewogene Schenk Vollrath unter den sittlich bedenklichen Einfluß eines seiner Hofbeamten geraten war, schleuderte er ihm bei einem öffentlichen Abendmahlsgottesdienst

von der Kanzel die unerhörten Worte ins Gesicht: „So fahre der Graf und Herr mitsamt seinem Kanzleirat der Hölle zu". Der Fürst forderte von ihm nach der Predigt eine nähere Erklärung: „Er möge die Ursachen solcher üblen Höllenfahrt recht cordiate(offenherzig) anzeigen." Es kam vermutlich zu einer mündlichen Aussprache im Schloß, über deren Ergebnis die Akten leider nichts verraten. Wir wissen nur, daß das Vertrauensverhältnis des Grafen zu seinem Hofprediger in keiner Weise erschüttert wurde. Die Bußpredigt hat offenbar ihre Wirkung getan. Der Kanzleirat wurde bald darauf seines Dienstes enthoben.

Gerade diese rückhaltlose Offenheit und ungeschminkte Wahrhaftigkeit in Ausübung seines seelsorglichen Berufs hat Schenk Vollrath an seinem Hofprediger, den er schon als Limpurg-Speckfeldischen Pfarrer in Sommerhausen kennen lernte, besonders geschätzt, da sie seinem eigenen Wesenszug entsprach. Gerne beruft sich Müller in seinem mündlichen und schriftlichen Verkehr mit seinem Gebieter auf die ihm schon bei der ersten Begegnung zuteil gewordene Ermunterung, dieser seiner grundsätzlichen Haltung allezeit treu zu bleiben.

[1] Schenk Vollrath, dem Hause Limpurg-Speckfeld entsprossen, geboren auf Schloß Speckfeld (Franken) 21. Juni 1641, verlegte 1622 seine Hofhaltung nach Obersontheim, wo er schon bisher kürzeren oder längeren Aufenthalt genommen hatte. Bei dieser Übersiedlung begleitete ihn seine Gemahlin Sophia Eleonora, geborene v. Limpurg, eine Base aus dem Hause Limpurg-Schmidelfeld, geb. auf Schloß Schmidelfeld bei Sulzbach a. K. 29. November 1655. Erst 18 Jahre alt ward sie dem 32jährigen am 1. September 1673 in Speckfeld angetraut. Obwohl desselben Stammes, waren doch beide grundverschiedene Charaktergestalten. Vollrath ein kerniger Kraftmensch mit klarem Verstand und gesundem Empfinden, zum Herrschen geboren, Sophia Eleonora, nach ihres Vaters Tod geboren, von weichen Mutterhänden erzogen, schon körperlich zart und feinnervig, empfindsam und empfindlich, zur Schwermut geneigt. Es nimmt uns nicht wunder, wenn bei solchen Gegensätzen das eheliche Zusammenleben unglücklich war. Vollrath besaß wohl nicht die nötige Selbstbeherrschung und geduldige Liebe, sich in die Eigenart seiner Frau einzuleben und durch zarte Rücksichtnahme befreiend und stählend auf ihren Charakter einzuwirken. Auch mag seine Verstimmung genährt worden sein durch die Benachteiligung, die er sich von seinen Schwägern, Sophie El.s Brüdern, bei der Erbteilung der Herrschaftszweige Gaildorf und Schmidelfeld gefallen lassen mußte. Die gegenseitige Spannung steigerte sich zuletzt derart, daß seine Gemahlin nach der Geburt des zweiten Kindes! (nach erst vierjähriger Ehe) sich von ihm trennte und mehr als fünf Jahre mit ihrem Kinde, einem Mädchen — das älteste, ein Knabe, war indessen gestorben — bei ihrer verwitweten Mutter im Schlößchen zu Welzheim verbrachte. Das peinliche Ärgernis, das Graf Vollrath mit seinem ehelichen Zerwürfnis der breiten Öffentlichkeit und besonders seinem Verwandtschaftskreise gab, das Ausbleiben bzw. Dahinsterben von Stammhaltern in den sonst kinderreichen Familien seiner Vettern und der drohende Zusammenbruch des ganzen limpurgischen Hauses, führten zuletzt doch zu einer, wenn auch zunächst nur äußerlichen Versöhnung. Erst die wechselvollen Familienerlebnisse, welche die Herzen der Eltern in wundersamem Gleichklang der Empfindungen in Wallung brachten, — es folgten noch neun Entbindungen, — das bange Warten auf den ersehnten

Erben, die kleine Enttäuschung bei Tochtergeburten, die jubelnde Freude über eine männliche Leibesfrucht, die ihnen zweimal geschenkt wurde, dann aber vor allem das gemeinsam getragene tiefe Leid beim frühen Abscheiden beider Söhnchen — brachten es durch Gottes Fügung fertig, die so lange entfremdeten Seelen wie im Hochgefühl der Hoffnung und der Freude, so besonders im Feuer der Trübsal zusammenzuschmelzen in einer Weise, daß auch der letzte Schatten gegenseitigen Mißtrauens allmählich schwand und die eheliche Gemeinschaft nie mehr ernstlich getrübt wurde. S. das Lebensbild des letzten Schenkenpaars, Sonderabdruck aus dem „Kocherboten" in Gaildorf, 1911.

[3]Außer dem Traktat (Flugschrift) über den „abgestellten Land- und Gassenbettel" 1694 schrieb Müller:

a) „Der erweckte, geschwächte und wiedergestärkte Glaub an der Anstalt für arme, verlassene und mehrenteils aus dem Bettel aufgenommene Kinder zu Obersontheim in der fränkischen Grafschaft Limpurg bei Schwäb. Hall, 1709, 70 Seiten (mit Bericht über die Gründung und Weiterentwicklung der Anstalt 1699 bis 1709).

b) Demütiges und gläubiges Lobopfer, welches den 15. Mai (Tag Sophiä) 1710 als am jährlichen Gedächtnistag der Einweihung des Obersontheimischen Waisenhauses durch Christum, unsern ewigen Hohenpriester abermal zum Preis seines Namens, auch Erweckung des Glaubens und der Liebe Gott geopfert wurde, Schwäb. Hall, 1710, 78 Seiten.

c) Die von Gott geforderte und geförderte Waisensache. Religiöser Vortrag gehalten am Jahresfest 15. Mai 1712 in Gegenwart hoher Standespersonen und vieler anderen (mit Anhang über den Fortgang des Waisenwerks 1709—1712) Schwäb. Hall 1712, 78 Seiten.

Wir würden im Lebenswerk des Waisenvaters Müller etwas vermissen, hätte er sich nicht auch um eine geordnete Versorgung der Waisen und Witwen seines eigenen Standes bemüht. Im Jahr 1717 legte er den Entwurf zur Errichtung eines limpurgischen Pfarrwitwenfonds seiner Herrschaft zur Begutachtung vor und fand damit alsbald deren Genehmigung.

[4]Gräfin Sophia Eleonore gab zwei umfangreiche Andachtsbücher in Druck: Das geistliche Kleeblatt „von der Kunst, recht zu glauben, christlich zu leben und selig zu sterben", 1709 ihren Töchtern gewidmet, 1600 Folio-Seiten stark, und „Der Weisen Tugendleuchte", eine christliche Tugendlehre mit dem Motto: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang" 1714, — 1100 Seiten. — Es scheint, daß wir in beiden Werken, die aus religiösen, mit weltlichem Wissensstoff reichgespickten Betrachtungen mit eingefügten Gebeten und angeschlossenen Liedern bestehen, eine Sammlung von biblischen Andachten im Geist der pietistischen Bewegung jener Zeit vor uns haben, die die Schloßherrin im Kreis ihrer Familie und ihres Hofgesindes gehalten hat. Ihre Lieder sind Ergüsse eines vom Weltschmerz aufgewühlten, aber auch in der Kreuzesschule geläuterten Herzens voll inniger Jesusliebe, starken Gottvertrauens und lebensmüden himmlischen Heimwehs. Bei allem Mangel an schöpferischer Ursprünglichkeit würde manches dieser Lieder einem kirchlichen Gesangbuch Ehre machen.

[5]Bei dieser festlichen Veranstaltung in Hall hat der damalige Stättmeister, als der neben ihm sitzende Ehrengast (Francke) so plötzlich Abschied nahm, sich entschuldigt: es sei ihm sehr leid, wenn der Herr Professor nicht vergnügt gewesen.

Francke, durch den peinlichen Vorfall innerlich beschwert, fühlte sich zu einer nachträglichen Erklärung an den Rat veranlaßt, darin er sich rückhaltlos gegen die hervorgetretene Unmäßigkeit ausspricht und seiner schmerzlichen Betrübnis Ausdruck gibt, daß durch die Veranstaltung die gehoffte Frucht des von ihm vormittags in der Wochenpredigt verkündigten Gottesworts gehindert worden sei und der Argwohn gegen ihn entstehen könnte, als halte er die Freude im Herrn, von der er nach Jes. 61, V. 10 gepredigt habe, vereinbar mit der Freude im Fleisch und mit der Unmäßigkeit. Er bittet, man wolle ihm dieser aufrichtigen und wohlgemeinten Erinnerung wegen die bezeugte Gunst und Freundschaft nicht versagen, sondern ihn desto lieber haben, wie er sich dessen auch schuldigst befleißen wollte.

In dieser Erwartung täuschte sich Francke nicht. Bei seiner Rückkehr von Obersontheim erhielt Francke vom reichsstädtischen Rat die Versicherung, daß sein Verhalten zur besonderen Erbauung gedient habe. Die Stadt trug denn auch alle Unkosten von Franckes Aufenthalt in Hall und ließ ihn mit seinen Begleitern in dem neuen Hällischen Wagen mit vier Pferden nach Pfedelbach führen, wohin er von der gräflichen Herrschaft eingeladen war. Von dort ging's weiter nach Öhringen und endlich nach Stuttgart, wo Francke vom 11. bis 23. November weilte.

Über Franckes Aufnahme in Stuttgart berichtet der limpurgische Pfarrer Gärtner in einem Brief vom 27. November 1717 an seine Landesherrin, Gräfin Sophia Eleonora: Er habe gehört, Francke sei von der regierenden Herzogin in einer Audienz empfangen und um Übernahme der Freitagspredigt gebeten worden. Als er hiezu sich bereit erklärte und in Begleitung von zwei Stuttgarter Geistlichen sich in die Sakristei der Stiftskirche begeben habe, sei der Stiftsprediger Wilh. Eberh. Faber mit einem Spezialbefehl des (damals von der Grävenitz beherrschten) Herzogs erschienen, wornach eine Abweichung von der bestehenden Dienstordnung nicht zu dulden sei und er selbst zu predigen habe. Francke habe sich darauf betroffen entschuldigt: er habe schon vieles dergleichen in seinem Leben erfahren und sei daran gewöhnt. Die Menge der Zuhörer in und außerhalb der Kirche habe sich bei diesem Auftritt größtenteils wieder verlaufen. Daraufhin sei die Hofmeisterin der Erbprinzessin, die mit letzterer sich eingefunden hatte, vom Herzog aus ihrem Dienst entlassen und eine Base der Gräfin an ihre Stelle gesetzt worden.

Bekanntlich wurde bald darauf das Verbot vom Herzog zurückgenommen und sogar befohlen, diesen Theologum wohl zu bewirten. Francke predigte am Sonntag vor einer Gemeinde, wie er sie noch nie so zahlreich versammelt gesehen habe. Andern Tages wurde Francke bei einem Festmahl im Landtagsgebäude ungemein gefeiert.

*Das erste Limpurgische Gesangbuch (kleine Ausgabe) wurde im Jahr 1759 ausgegeben. Die zweite Auflage (mit großem Druck) mit Vorrede von Superintendent Weiler erschien im Jahr darauf. Die kleine Ausgabe wurde 1762 in Wertheim noch zweimal gedruckt.

Die vierte kleine Ausgabe wurde 1769 bei Messerer in Hall in 1500 Stücken hergestellt und wiederholt (noch 1780) daselbst gedruckt. — Die neue Wertheimer Ausgabe erschien im Jahr 1787 in erster Auflage und dann wiederholt 1791, 1793, 1804 und zum letzten Mal 1806/7.

Der Katechismusverlag des Waisenhauses wurde schon im Jahr 1750 eröffnet.

[7]Die Inschrift der Stiftungstafel (vermutlich von Superint. Müller verfaßt) lautet:

Obersontheimisches Waysenhaus
(Limpurg-Wappen)
Durch Gottes Hand und große Mildigkeit
Herrn Schenk Vollraths und Frau Sophie Leonoren,
die beederseits aus Limpurgs Stamm geboren,
steht dieses Hauß zu Gottes Ehr bereit.
Es legte zwar sein Scherfflein mancher bey,
der ungenandt; doch wäre nichts vollzogen,
wenn jene nicht dem Werck so gar gewogen.
Ways, merke das, lob Gott! sprich ohne Scheu:
Erhalt diß Werck, o Herr, zu Deinem Preiß!
Ach segne doch, die solche Anstalt mehren,
stürz sichtbarlich den, der es will verstöhren!
Dein ist die Sach! Dein ist der arme Ways!

Erbauet mit Gott 1705
durch den treugemeinten Dienst
Johann Müller's, Sup: u. Hofpred:
(Höhe des Steins: 1 ½ m, Breite: ¾ m)

Möglingen, Mai 1950

Baur und Strauß

In meiner Darstellung im letzten Jahrgang auf Seite 114 oben fehlt leider eine bedeutsame Einzelheit.

Als nach der Ernennung von Strauß der Züricher Aufruhr die Regierung bedrohte und der Widerruf der Ernennung vorauszusehen war, wurde Strauß der Verzicht angesonnen; als die Pensionierung ausgesprochen wurde, auch der Verzicht auf die Pension. Er wies beides zurück und berief sich auf sein gutes Recht und den Schaden, den der Widerruf ihm zufüge. Das sprach er in dem Schreiben nach Zürich aus, das am 7. April 1839 auch im Schwäbischen Merkur veröffentlicht wurde; Theobald Ziegler druckt es ab in seiner Strauß-Biographie auf S. 308—313.

Zu der Sache schrieb nun Strauß am 6. April an Märklin:

„Der Entschluß war nicht leicht; daß ich ihn endlich so gefaßt und weitläufig bevorwortet, verdanke ich dem Rate Baurs, den ein gütiges Geschick gerade dieser Tage hieherführte. Er war eigentlich der einzige Mensch in meiner ganzen Umgebung, der die Sache so wie ich selbst ansah. Alle andern drangen auf unbedingte Verzichtleistung, und solche Feuerreiterei und Nachgiebigkeit gegen unverschämtes Geschrei des Publikums war doch ganz gegen meine Individualität und Überzeugung. Dennoch hätte ich am Ende nachgegeben, wäre nicht zu glücklicher Stunde der gute, redliche Baur erschienen. So ist nun die Sache auf eine aus meinem Innern kommende Weise gewendet..." Adolf Rapp.